

---

## Studien- und Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz <sup>1</sup>

---

(Änderung vom 16. April 2026)

*Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) beschliesst:*

### I.

Das Studien- und Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. Februar 2013<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 16 Abs. 7

<sup>7</sup> Im ersten Studienjahr dürfen Regelstudierende maximal vier Module im ersten Versuch nicht bestehen. Sind es mehr als vier Module, welche im ersten Versuch nicht bestanden sind, werden die Studierenden vom Studium ausgeschlossen. Für Teilzeitstudierende gelten angepasste Vorgaben, welche in den Richtlinien Modulprüfungen, Bachelorarbeit und Diplomnoten aufgeführt sind.

#### § 22a Abs. 1 Bst. e)

(<sup>1</sup> Zum Ausschluss aus dem Studium führen:)

- e) mehr als vier im ersten Versuch nicht bestandene Modulprüfungen im ersten Studienjahr.

### II.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. August 2026 in Kraft.

<sup>2</sup> Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Im Namen des Hochschulrates  
Der Präsident: Michael Stähli

<sup>1</sup> GS 28-5.

<sup>2</sup> SRSZ 631.413.